

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

7.4.1923 (No. 81)

Die Kommentare der Blätter und privater Beobachter gehen dahin, daß die gemäßigteren Ansichten Louchours, der seinerzeit mit Lloyd George in Chequers den bekannten Negotiationsplan aufgestellt hat und der als Gegner der Ruhr-Aktion bekannt ist, für Frankreich allmählich wieder etwas größere Bedeutung gewinnen. Wie weit die Spekulationen dabei gehen, ist aus dem Kommentar des „Manchester Guardian“ ersichtlich, dessen Londoner Korrespondent erklärt, es gebe Leute, welche glauben, daß der im Bloc Poincaré bemerkbare Riß rasch den Zusammenbruch des ganzen Gebäudes herbeiführen werde, und daß für diesen Fall Louchour der natürliche Nachfolger wäre; andere glaubten, daß Poincaré sein Kabinett umbilden werde und Louchour schon entsprechende Zeichen gegeben habe. Poincaré habe überdies auch mit Herrist ein Arrangement zusammengeknüpft und es sei gegenwärtig in der französischen Politik schließlich nicht unmöglich. Der „Manchester Guardian“ schließt: So lange Louchour eine aktive Kraft in der französischen Politik darstelle, könne man nicht sagen, daß die Entente völlig gestorben sei, und der Versuch eines so geschickten und praktischen Franzosen, der jetzt gekommen sei, um mit den englischen Staatsmännern die schweren Probleme Auge in Auge zu erörtern, müsse unbedingt Früchte bringen.

Die oben erwähnte Tatsache eines Zusammenstehens von Burnham und Louchour braucht, wie der Korrespondent weiter sagt, nicht dahin interpretiert zu werden, daß dem geistreichen Artikel des diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ über eine mögliche Lösung der Ruhr-Krise ungewöhnliche Bedeutung zukäme; doch ist auf jeden Fall der Wunsch, die Diskussion zu eröffnen, unverkennbar.

Im Anschluß an seine Zusammenkunft mit Lloyd George hatte der ehemalige Minister und Finanzfachverständige Louchour eine Unterredung mit Konar Law in Torguab, wo der britische Ministerpräsident sich von den Anstrengungen der Parlamentssession erholte. Es verlautet, daß Louchour dem Premierminister Einzelheiten eines Wiederherstellungsplanes mitgeteilt hat, der von den gemäßigten Elementen Frankreichs unterstützt wird, und umfaßt: 1. Die Herabsetzung der Gesamtsumme der Wiederherstellungen; 2. die Ausgabe einer internationalen Anleihe; 3. eine internationale Garantie der Beiträge.

Bohn deutschen Protesten!

Der Brief von General Jacquesmont

an den Oberbürgermeister von Essen lautet folgendermaßen: Herr Bürgermeister! In Beantwortung Ihres Briefes vom 2. April beehre ich mich, Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß die angelegte Untersuchung den Beweis erbracht hat, daß Ihre Auskünfte irrig waren oder daß die Tatsachen mit Willen entstellt worden sind. Die ganze Verantwortung fällt auf die Direktoren der Kruppischen Fabrik. Die Strafmaßnahmen, die Sie fordern, sind also schon im Gange, da ja eine gewisse Anzahl dieser Direktoren bereits verhaftet worden ist. Ich wende mich daher der öffentlichen Behauptung der am 31. März gefallenen Arbeiter nicht unter der Bedingung, daß die Ordnung nicht gestört wird, denn ich bin der Meinung, daß diese Zwischenfälle nicht durch die Arbeiter selbst, sondern durch die Vertreter des Kapitalismus, welche sie gegen die französischen Soldaten aufgebracht haben, verursacht worden sind. Sie werden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung persönlich verantwortlich gemacht. Sie wollen mir bitte ferner vorher den Weg des Reichenbegännisses bekannt geben, gez. Jacquesmont.

Die deutsche Antwort.

Diesem Schreiben hat der Vertreter des Oberbürgermeisters gegenüber dem General folgende Antwort zuteil werden lassen: „Was am Osterfesttag in Essen geschehen ist und wen die Schuld dafür trifft, das liegt bereits in unzweifelhafter Klarheit vor den Augen der gesamten Welt. Die Vorgänge sind auf das Genaueste und Gewissenhafteste festgestellt worden, in erster Linie von dem Betriebsrat der Arbeiter der Firma Krupp. Das Ergebnis der Untersuchung hat, wie Sie wissen, der Reichsregierung Anlaß zu diplomatischen Schritten bei den Unterzeichnern des Versailler Friedens gegeben. Die weitere Nachprüfung der bisher festgestellten Tatsachen mag genau so vor der ganzen zivilisierten Welt erfolgen, wie ihre Mitteilung an sie erlangt ist. Wir sind davon überzeugt, daß sie restlos vor der Prüfung bestehen werden. Demgegenüber haben Sie den Ihnen von mir mitgeteilten Sachverhalt als irrtümlich oder absichtlich entstellt bezeichnet und die Verantwortlichkeit für die Vorfälle auf die Leitung des Kruppischen Werkes und die Repräsentanten des Kapitalismus gewälzt. Gleichzeitig haben Sie auf mein Ersuchen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, geantwortet, daß das bereits durch die Verhaftung der Kruppischen Direktoren geschehen sei. Ich habe geglaubt hoffen zu können, daß die Vorfälle vom Osterfesttag auch von Ihnen objektiv festgesetzt und gewürdigt würden. Wenn dies von Ihnen nicht geschieht, so hätte die Essener Bevölkerung doch wenigstens erwarten können, daß Sie auf den Protest der Stadt, der voll Ernst und Trauer die Vorgänge feststellt, nicht mit Ausfährungen antworteten, die gegenüber der Bürgerschaft wie Gift wirken müssen. Seien Sie überzeugt, daß Ihr Schreiben in der Bürgerschaft, die angesichts der furchtbaren Opfer der französischen Kugeln von Gefühlen des Schmerzes tief erregt ist, gleichzeitig Gefühle schärferer Entrüstung hervorgerufen wird.“

In der gleichen Angelegenheit hat der stellvertretende Regierungspräsident in Düsseldorf, Oberregierungsrat Lutterbeck, an den General Denivignes folgendes Schreiben gerichtet: Am 2. April hat der Oberbürgermeister der Stadt Essen beim General Jacquesmont in schärfster Weise gegen die Bluttat am Karfreitag protestiert und Maßnahmen gefordert, die einen ähnlichen Mißbrauch der bewaffneten Macht ausschließen. Darauf schrieb der General am 4. April, die ganze Verantwortung fällt auf das Direktorium der Kruppwerke. Sanktionen, die Sie fordern sind schon im Gange, da eine bestimmte Anzahl dieser Direktoren verhaftet worden ist. Angesichts der Ungeheuerlichkeit der Bluttat, angesichts der 13 Toten und der übrigen Opfer, unter denen noch heute verschiedene mit dem Tode ringen, angesichts der Entrüstung der ganzen Welt über dieses Ereignis, muß die Antwort des Generals als Dohn und als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden. Ich bin sicher, Herr General, wenn Sie, wie es gestern ein von mir beauftragter Vertreter tat, das Krankenhaus in Essen besuchen, und dort mit eigenen Augen die Qualen der Verwundeten sehen würden, daß Sie dann die Außerung, die Jacquesmont tat, als eine Außerung von nicht zu überbietender Unmenslichkeit bezeichnen würden. Wie ich flammenden Protest erbot gegen das frivole Spiel mit Menschenleben, das von der französischen Truppenabteilung betrieben worden ist, so erhebe ich schärfste Anklage gegen diese unerhörte Verhöhnung der Gefühle einer leidenden Bevölkerung. Soll man also wirklich aus den Worten Jacquesmonts entnehmen, daß er die Bluttat für gut und recht befindet und den Führer der Abteilung, welcher die Feueröffnung gegen die wehrlosen Menschenmassen befehligte, von jeder Verantwortung freisprechen will? Mag der General so denken, so dürfte doch nie und nimmermehr eine solche Außerung laut von ihm getan werden. Von Ihnen, Herr General, erwarte ich, daß Sie den Befehlshaber veranlassen, Maßnahmen zu treffen, um diesem frivolen Ton, wie er in dem Schreiben vom 4. April bezeugt wird, ein für allemal ein Ende zu machen. Hat denn wirklich

der örtliche Befehlshaber von Essen seinen Sinn für die Gefühle der bis aufs Blut gereizten Bevölkerung? Endlich bitte ich Sie dringend, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen gegen die Direktoren, auf deren sofortiger Freilassung ich nach wie vor bestohe, unter keinen Umständen vor der Verurteilung der Täter stattfinden. Die Volksmasse ist in einer Weise erregt, daß sie eine gegen ihr eigenes Empfinden gerichtete Stellungnahme des französischen Kriegsgerichts nicht stillschweigend hinnehmen könnte. Es liegt also im eigenen Interesse der Befragung, alles zu vermeiden, was vor der Verurteilung der allgemeinen Entrüstung neue Nahrung zuführen könnte.

Die Folterkammer von Bredenev.

Unter dieser Überschrift gibt die „Boissische Zeitung“ eine Protokollaufnahme des „Deutschen Transportarbeiterverbandes“ aus dem „Vorwärts“ wieder. Sie enthält die Aussagen zweier Telegraphenarbeiter über ihre Gelebnisse während einer Verhaftung am 7. und 8. März. Sie hatten auf der Straße einen elektrischen Verteiler offen gefunden und geschlossen. Der Vorgang war von den Franzosen beobachtet worden, die behaupteten, sie hätten französische Leitungen zerstört. Sie wurden verhaftet und zunächst in Einzelzellen gesperrt, deren eine von Ratten wimmelte und eine Menge Urates enthielt. Dann wurden sie gefesselt weitertransportiert, wobei sie, von Schmerz gequält, in völlig geschüttelter Gangart gehen mußten. Die Handschellen waren durch Eisenketten, die in die Ketten eingeklinkert waren, besonders schmerzhaft gemacht.

Sie wurden dann von vier Genossen empfangen, die über eine halbe Stunde lang mit Keitpeitschen, Gummischläuchen und gebrochenen Eisenstücken auf sie losgingen. Die Schläge gingen zum Teil über den Kopf und waren so heftig, daß der Betroffene nach vorne taumelte, worauf er einen Schlag unter das Kinn bekam und wieder rückwärts taumelte. Der eine der Mißhandelten hat nach der Feststellung eines Essener Arztes durch die Schläge auf den Hinterkopf das Gehör des einen Ohres vollständig, das des anderen teilweise verloren. Bis dahin war überhaupt kein Verhör vorgenommen worden. Als man dieses begann — wieder nur durch Genossen —, wandte man erneut Foltermittel an, um jetzt „Gefändnisse“ zu erpressen. Man eröffnete dem einen der beiden, er würde innerhalb fünf Minuten erschossen werden, ließ auch vier Kosten eintreten, die laden mußten und sich zwei Meter von dem Bedrohten aufstellten. Es wurde kommandiert: „Zum Schuß fertig!“, und der scheinbar Tobgeweihte glaubte seine letzte Minute gekommen, sah seine Mutter noch einmal sehen und einen Geistlichen sprechen zu dürfen. Beides wurde ihm unter Hohn und neuen Schlägen abgelehnt, dann aber erfolgte das Kommando: „Gewehr ab!“ und das Ganze entpuppte sich als eine Farce! Da inebenen nichts auf den Leuten herauszukommen war, sperre man sie wieder in Einzelhaft, und der eine von ihnen erhielt einen Tritt vor den Unterleib, worauf er zwei Stunden bewußtlos liegen blieb. Nachdem man die beiden Männer zu allem anderen noch zwei Tage lang hatte vollständig hungrig lassen, obwohl sie mehrmals um Wasser und Brot gebittelt hatten, bekamen sie erst im Zuchthaus, wofin man sie inzwischen transportiert hatte, die erste Nahrung.

Im Zuchthaus überzeugten sich die oberen Beamten anscheinend schnell von der Unschuld der beiden Arbeiter, die zwei Tage lang wehrlos in den Händen der bestialischen Genossen gewesen waren. Sie wurden mit dem einen Worte: „Maus!“ entlassen, ohne daß ihnen die geringste Genugtuung zuteil wurde.

Es genügt, diesen Bericht kurz wiederzugeben, jeder Kommentar erübrigt sich.

Demission des Kabinetts Branting.

Die Stockholmer sozialdemokratische Regierung Branting hat gestern früh offiziell ihre Demission eingereicht. Zur Lösung der Krise muß der König, der zurzeit an der Riviera weilt, nach Stockholm zurückkehren. Aus den Berichten über die Debatte in der Ersten Kammer des Reichstages ergibt sich, daß die Führer der drei bürgerlichen Fraktionen: Liberale, Bauernbündler und Konservative klar und deutlich der Regierung Branting das geforderte Vertrauen verweigern. Soweit sich bisher übersehen läßt, werden der liberale Führer Egan und der konservative Kröger voraussichtlich eine liberal-konservative Regierung bilden, in der die Bauernbündler gleichfalls vertreten sein werden. In der Außenpolitik muß das neue Kabinett der öffentlichen Meinung des Landes Rechnung tragen, um deren Haltung sich die persönliche, rein französisch orientierte Außenpolitik Brantings kaum getümmert hat.

Herru schreibt die „Folk. Tg.“ in einer ihrer „Bemerkungen“ der Nr. 255 folgendes:

In Schweden hat das Kabinett Branting eine Niederlage erlitten. Herr Branting hat in der Ersten Kammer des schwedischen Reichstages aus Anlaß der Frage der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung bei Streiks und Auspierungen die Vertrauensfrage gestellt. Die Frage ist von der Mehrheit der Kammer, wie eigentlich vorausgesehen war, verneint worden. Es stimmten 76 Mitglieder der Kammer, Konservativen, Liberale und Bauernbündler gegen die Regierung, 60 Sozialdemokraten und einige wenige Liberale für sie. Schon vor vierzehn Tagen hat Branting in der Ersten Kammer eine Niederlage erlitten. Damals aber hatte er der Vorjustiz halber vorher erklärt, daß er sich mit einem Vertrauensvotum der Zweiten Kammer begnügen würde. Dadurch entging er der Notwendigkeit des Rücktritts, aber damals schon wurde er von seinen Gegnern als „Sieger für einen Tag“ bezeichnet. Doch er nun nachträglich doch die schleichende Krise zu einer Entscheidung gebracht hat, ist dem Anschein nach auf den Druck seiner eigenen, der sozialdemokratischen Partei zurückzuführen, die wohl aus taktischen Rücksichten den Konservativen die Unmöglichkeit, eine haltbare Regierung zu bilden, klar machen will. Nachdem Branting die Vertrauensfrage auch in der Ersten Kammer gestellt hat, bleibt ihm nur der Rücktritt übrig. Aber es ist die Frage, ob er nicht doch wieder mit der Bildung der neuen Regierung betraut werden wird. Denn weder die Sozialdemokratie, noch die konservative Opposition besitzt eine regierungsfähige Mehrheit. Diese kann nur mit Hilfe der Liberale, die den Ausschlag nach rechts oder links geben, gebildet werden. Es ist nun offenbar auch in den Reihen der Liberale ein gewisser Aberdruß an Herrn Brantings Regierungsweise eingetreten, und schon seit dem Ende des vorigen Jahres befand sich das Kabinett in einem Zustand fast dauernder, immer wieder durch Brantings taktische Geschicklichkeit beigelegter Krisen. Ist auch der unmittelbare Anlaß der Niederlage Brantings eine Angelegenheit der inneren Politik, so ist doch deutlich, daß die exponierte Stellung, in die sich der Reichstagspolitiker blind aufbeißende Premierminister begeben hatte und in der er, eben infolge seiner einseitigen Einstellung, sich Enttäuschungen und Mißerfolge zuzog, bei der nachdringenden Frage der öffentlichen Meinung des Landes über Frankreichs tyrannische Politik am Meist und an der Ruhr, nachteilig auf sein politisches Ansehen im Lande zurückwirkte. Mit einiger Berechtigung kann man sagen, daß auch Branting für Frankreich gefallen ist. Wer nun auch die Leitung der Geschäfte in die Hand nehmen mag, es wird immer eine etwas schwächere Lage entstehen, die nur durch eine gründliche Änderung in der Zusammensetzung des Reichstages beseitigt werden könnte.“

Wirtschaftliches aus Frankreich.

Frankzösische Kohlenförderung im Jahre 1922:

	1921:	1922:
	(1000 Tonnen)	
Steinkohle	28 212	31 163
Braunkohle	749	778
Rohs	745	1 031
Rebenprodukte	2 484	2 004

Die französische Produktion an Stein- und Braunkohle, Rohs und Rebenprodukten zeigt im Jahre 1922 gegenüber dem Vorjahre die folgenden Veränderungen:

Die Steinkohlenproduktion der beiden Hauptgebiete der französischen Steinkohlenvorkommen, Pas de Calais und Nord, beziffern sich im Jahre 1922 auf 7,5 bzw. 7,8 Millionen Tonnen. Die Zahl der Arbeiter unter Tage stieg von 155 436 auf 161 894, dagegen verringerte sich die Zahl der Arbeiter über Tage von 84 488 auf 74 188.

In dem von Frankreich ausgenutzten Saargebiet wurden im Berichtsjahre 11,2 Millionen Tonnen gefördert gegenüber 9,6 Millionen im Vorjahre. Die Kohsproduktion erhöhte sich von 176 773 auf 253 120. Die Gesamtzahl der im Saarbergbau beschäftigten Arbeiter nahm von 72 374 auf 72 790 zu.

Was Frankreich der Saarstreik kostet.

Seit nahezu einem Monat dauert nunmehr die Arbeitslosigkeit in den Saarbergwerken. Welche einschneidenden Verluste die französische Volkswirtschaft durch den Bergarbeiterstreik erleidet, geht aus folgenden, uns aus Saarbrücken zugehenden Mitteilungen hervor: In der Stadt Saarbrücken ist die Gasbeleuchtung auf das unerläßliche Mindestmaß beschränkt worden. Der Ausfall an nichtgeförderten Kohlen ist auf 1,3 Millionen Tonnen im Werte von ungefähr 7,5 Millionen Franken zu veranschlagen. Dazu kommen 3,7 Millionen Franken Ausfall an Kohlensteuer. Das wirtschaftliche Leben des Saargebietes wird begrifflicherweise durch den Streik mit seinen mittelbaren und unmittelbaren Folgen schwer betroffen. Darüber hinaus aber macht sich der Ausfall der Saarkohle angesichts des völligen Fehlens der Reparationskohle der französischen Industrie äußerst fühlbar.

Beamtengehälter.

Im Reichsfinanzministerium begann gestern nachmittag unter der Leitung des Ministerialdirektors v. Schlieben die Verhandlung mit den Vertretern der Beamten- und Arbeiterverbände über die Frage, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Erhöhung der Beamtengehälter und Reichsarbeiterlöhne erfolgen solle. Offiziell sind die Verhandlungen nur zu einer Aussprache darüber bestimmt, wie die Rückzahlung und Verrechnung der im Laufe des Monats März bereits gewährten Vorauszahlungen auf die Gehälter und Löhne geregelt werden sollen. Von Regierungsseite wurde in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter auf das ganze Wirtschaftsleben Folgen haben müsse, die im Gegensatz zu der angestrebten Marktstabilisierung und Preisfestigung stehen würden. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig und dauerten in den späten Abendstunden noch an.

Putschvorbereitungen in Thüringen.

Wie die „Eisenacher Volkszeitung“ meldet, ist das Technikum in Arnheim in letzter Zeit der Zummelplatz nationalsozialistischer Sakenkreuzpropaganda gewesen. Vorgenommene Verhaftungen hätten bestätigt, daß diese Propaganda in enger Verbindung mit Bayern stand. Der größte Teil der technischen Schüler gehöre den Nationalsozialisten an. Hausinspektionen stellten fest, daß sich die militärische Organisation „Berein der Wanderer“ nannte. Als Instruktionsstoff dienten Reglements der Reichswehr; mit dienstlichen Stempeln der Reichswehr versehenen Instruktionbücher wurden vorgelesen. Deswegen wurde Unterricht in der Handhabung von Militärwaffen erteilt. Ferner wurde eine Geheimliste solcher Personen vorgefunden, gegen die mit Terrorvorgegangen werden sollte. Hausinspektionen in Arnstadt bei putschverdächtigen Elementen führten gleichfalls zur Aufklärung von ähnlichen Vorbereitungen.

Die Zersplitterung des englischen Liberalismus.

Dr. R. Stutterheim, der Londoner Sonderkorrespondent des „Berliner Tageblatts“ schreibt in Nr. 153 folgendes: Als Lloyd George vor einigen Wochen seine vielbesprochene Einigungsaufforderung an die Asquith-Liberalen richtete, hatte es den Anschein, als ob eine Einigung der beiden liberalen Parteien vor der Tür stehe. Die erste Überraschung war die auffallend kühle und zurückhaltende Antwort des alten Asquith und Sir John Simons, und man erkannte, daß noch sehr große Schwierigkeiten vor allem bei den Führern liegen, denn die Parteien sind des Ueberzweites müde und drängen heftig auf eine Einigung. Die Engländer haben schon die Beseitigung des Zweiparteiensystems durch das Aufkommen der Labour Party ungern gesehen. Daß jetzt das Unterhaus aus vier Parteien bestehen soll, ist ihnen vollends unympathisch. Denn wie in den Geschäften, so liebt man auch in der Politik einfache und übersichtliche Verhältnisse. Sodann kann es sich aber der Liberalismus selbst nicht mehr erlauben, seine Kräfte durch eine Zersplitterung zu verlieren, denn der liberale Gedanke scheint seine alte Anziehungskraft verloren zu haben. Fast jeder Engländer, den man trifft, ist konservativ oder Anhänger der Labour Party, und das Wissen scheint für den Liberalismus kein Platz mehr zu sein.

Unter diesen Umständen dürfte eine Einigung des Liberalismus eine Lebensfrage sein. Da die Führer nicht weiter kommen, so haben die Parteien die Initiative ergriffen. Die Liberale Vereinigung in Leeds hatte der höchst einfachen Beschluß gefaßt, sowohl Lloyd George wie Asquith zu einem Frühstück einzuladen. Bezeichnenderweise hat Lloyd George sofort zugesagt, Asquith aber hat sich zurückgehalten. Es scheint, daß Asquith die schlechte Verhandlung, die er während des Krieges von Lloyd George erfahren, nicht so leicht verwinden kann. Jedenfalls liegen die Verhältnisse zwischen den beiden liberalen Führern tiefer, als man zunächst annahm. Es kommt hinzu, daß man bei den Asquith-Liberalen fürchtet, Lloyd George werde nach der Einigung die Führerschaft des Liberalismus ergreifen. Lloyd George hat zwar in Edinburgh ausdrücklich erklärt, er verzichte für seine Person auf eine Führerschaft; aber man hält seinen Energie und seine Tatkraft für zu groß, als daß er sich auf die Dauer mit einem zweiten Platz begnügen werde.

Die Zurückhaltung der Liberalen will nicht besagen, daß sie die Notwendigkeit der Einigung nicht einsehen. Aber sie verlangen, daß die Einigung sich durch gemeinsame Arbeiten und Abstimmungen im Parlament vollziehen soll. Sei dies erst einmal erreicht, so komme die Einigung von selbst ohne „theatralische Versöhnungsfeiern“. Vor allem aber verlangen sie, daß die Lloyd-George-Liberalen jeden Gedanken an eine Zentralpartei, d. h. an eine Koalition mit dem linken Flügel der Konservativen aufgeben. Auf dem linken Flügel der Konservativen sitzen bekanntlich die ehemaligen Lloyd-George-Minister Birkenhead, Chamberlain und Horne. Diese dem Ka-

...denn Bonar... nicht angehörenden...
...zu sein. Man bezeichnet sie deshalb in England als „Bad
Doofers“ (schlechte Spielverlierer) im Gegensatz zu Churchill,
der sich ganz zurückhält. Diese Lloyd-George-Minister haben
sich neulich auf einem vielbesprochenen Diner versammelt, das
Lord Birkenhead zu Ehren Lord Balfours gab. Die hierbei
gehaltene Rede wurde zwar nicht veröffentlicht, aber wie die
„Daily News“ in den Wandeltönen des Parlaments hörte,
ist von einer Koalition zwischen den fortschrittlichen Konser-
vativen und den gemäßigten Liberalen gesprochen worden, deren
Spitze gegen die Arbeiterpartei gerichtet sei. Wenn Lloyd
George anwesend gewesen wäre, schreibt das Blatt, so hätte
vielleicht seinen Beifall gefunden. Denn seine unionistischen
Freunde scheinen die Sache, für die er so viel gekämpft hat,
nicht verlassen zu wollen und, wie man hören konnte, hätte er
auch nicht die Absicht, sie zu verlassen. Der Gedanke der
Zentralpartei sei sehr lebendig, und weder die Regierung, noch

die auf eine Einigung bedachten Liberalen könnten hieran
vorübergehen.
Inwiefern die „Daily News“ mit diesen Mitteilungen Recht
hat, ist noch nicht zu übersehen. Zur Beschleunigung des li-
beralen Einigungsprozesses dürften aber derartige Diners nicht
beitragen. Es muß allerdings gesagt werden, daß die öffent-
liche Meinung im Lande von einer Zentralpartei nichts wissen
will und eine starke Abneigung des heutigen England gegen
Lloyd George besteht, dessen Stunde noch nicht gekommen zu
sein scheint. Trotzdem bleibt ein Mann wie Lloyd George ein
Faktor in dem politischen Leben, mit dem gerechnet werden
muß. Mohin sich eine so bewegte Natur wie Lloyd George
wenden wird, wenn der Liberalismus sich dauernd von ihm
ablehrt, ist nicht vorauszusagen. Es fällt aber auf, mit wel-
cher Schärfe er sich abmalmte gegen die „Labour Party“ wen-
dete, als ob er hier den Feind witterte, von dem er sich be-
freien müsse. Wie die „Central News“ erzählt, hat Asquith
die Einladung der liberalen Vereinigung von Leeds abgelehnt.

Badische Wochenrückblicke.

Technische Spionage im letzten Mannheim? — Der Kampf um das Hallenbad in Heidelberg. — Zur Einstellung des Be-
triebes der Forzheimer Straßenbahn. — Wucherbelämpfung und Hamsterei in Freiburg. — Aus dem Voranschlag der Stadt
Säckingen.

Die Franzosen haben nunmehr auch die Redarstadt von
Mannheim besetzt. Ihre Kräfte stehen nunmehr am ver-
kehrsmäßigsten Punkt des städtischen Verkehrs — an der
Friedrichsbrücke, gegenüber der Feuerwehrlagerne. Inbeson-
dere der Fußgängerverkehr leidet darunter sehr, da der Bürger-
steig vor dem Redarvorstadthaus gesperrt ist, die Straße
wegen des stets umfangreichen Verkehrs der Fuhrwerke, Last-
kraftwagen und vielen Linien (Waldhof, Industriehafen, Ka-
saria, Feudenheim) der elektrischen Straßenbahn für den
Fußgänger nahezu unpassierbar ist. Kleinere Nebenwegen mit
den dort aufgestellten französischen Posten haben sich bis jetzt
nicht vermeiden lassen. Die Mannheimer Bevölkerung jedoch
bewahrt eine anerkennenswerte Zurückhaltung. Die
„Münchener Post“ schreibt über die Mannheimer Be-
setzung u. a. den Satz: „Der Posten steht mit der wichtigsten
Eroberung da und findet nicht mehr Beachtung als ein
Katernenpferd.“

Wehr zu denken gibt die Besetzung der Motorenwerke
Mannheim A.-G. vorm. Benz, über die wir unsere Leser
laufend unterrichtet haben. Fast scheint es, als ob der Verdacht
einer Handels- und techn. Spionage nicht unbegründet
wäre. Bereits am Ostermontag wurde dort eine große Man-
dels- und Schiffsmaschine von einem französischen Zivilisten
auf das genaueste photographiert und untersucht. Am Mitt-
woch machten sich nun zwei französische Techniker
daran, Teile der Maschine abzuschauben, und Messungen vor-
zunehmen. Als man den Herren vorhielt, daß die Machine-
Friedenskommission und Interalliierte Friedenskommission der
Verkleidung beschuldigt habe, daß das Unternehmen sich tä-
schlich völlig auf Friedenszwecke umgestellt habe, antwortete
einer der Franzosen durch Vorgeigen einer Sondervoll-
macht, unterzeichnet von General Degoutte...

Die Art einer solchen „Besetzung“ eines deutschen Fabrik-
unternehmens mit Wehrtrifft allerdings zu denken

Der Kampf um das Hallenbad in Heidelberg scheint
mit der vorgezogenen Bürgerentscheidung ein vorläufiges Ende
gefunden zu haben. In einer Sitzung, der eine vertrauliche Be-
sprechung vorausging, hat der Stadtrat beschlossen, einen Ver-
kauf oder einer Verpachtung des unrentierlichen Objektes an die
Wade-Athletenvereine nicht zuzustimmen. Es hatte sich keine
einzigartige Partei für die Übergabe des Hallenbades an die Wader-
gesellschaft ausgesprochen. Immerhin ist mit der Möglichkeit zu
rechnen, daß die Gesellschaft mit anderen Vorschlägen und Be-
dingungen erneut an die Stadt herantreten wird. Soweit die
Thema laque in Betracht kommt, ist für Heidelberg das
wichtigste Moment, daß die Abgabe von Badewasser ununter-
brochen weitergehen kann. Wie die Heidelberger Blätter berich-
ten, werden schon jetzt in den Kliniken und in der Bangerow-
schule täglich 800 Bäder abgegeben oder können wenigstens ab-
gegeben werden.

Nun hat die Forzheimer Straßenbahn mit dem
1. April ihren Betrieb eingestellt. Im Winter 1911 wurde
der Betrieb eröffnet, nachdem bereits im Jahre 1897 der Forz-
heimer Stadtrat einen Sonderauschuss zur Verhandlung der
Erstellung einer elektrischen Bahn eingesetzt und mit einer
Stettiner Firma Verhandlungen gepflegt hatte, die sich zer-
schlugen. 1901 wurde der Badischen Lokalbahn-Gesellschaft
der Auftrag zur Anfertigung eines Planes gegeben. Wegen
ungünstiger Rechnungsresultate städtischer Pläne hatte man
auf den Bau von Außenlinien verzichtet. Man entschloß sich
schließlich, die Bahn durch die Stadterweiterung bauen
und betreiben zu lassen. Im November 1909 lag ein neuer
Vertrag vor, nach welchem die Stadtverwaltung sich verpflich-
tete, die Arbeiterzüge morgens und abends auf den neuen An-
lagen zu befördern. Am 5. März 1911 wurde endlich mit den
eigentlichen Bauarbeiten begonnen. In einem Zeitraum von
nur zehn Monaten wurde der ganze Bahnbau in einer
Ausdehnung von rund sechs Kilometern ausgeführt, so daß
am 1. Dezember 1911 der Straßenbahnbetrieb zunächst im
Viertelstundenverkehr eröffnet werden konnte. Nach einigen
Wochen wurde zum 6-Minutenverkehr und später zum 7½-
Minutenverkehr übergegangen, der dann auch bis zuletzt ein-
gehalten wurde. Am 14. Juli 1913 beschloß der Bürgeraus-
schuss den zweigleisigen Ausbau der eingleisigen Strecken, um
vom 7½-Minutenverkehr zum 5-Minutenverkehr übergehen zu
können.

Obwohl nach dem Kriege der Stadtteil Dillweihenstein laut
Eingemeindungsvertrag auf Ausbau der elektrischen Bahn bis
Dillweihenstein drängte, mußte der immer mehr verschlech-
ternden wirtschaftlichen Verhältnisse wegen auch dieses Projekt
vollständig fallen gelassen werden.

Die immer wieder erhöhten Fahrpreise, die (von früher 0,10
Mark) inzwischen auf 300 Mark die Einzelsahrt gestiegen wa-
ren, konnten die völlige Einstellung des gesamten Betriebes
auch nicht mehr aufhalten. So ist schließlich nach einem Be-
schluß des Bürgerauschusses vom 28. Februar nach einem Be-
schluß des Stadtrates vom 28. März der Betrieb eingestellt worden, nachdem die Strecke
Bahnhof-Kupferhammer bereits am 8. März eingestellt wor-
den war.

Der Freiburger Polizeibericht vom 4. April macht
einem Teil der Freiburger Stadtbildung Wortwürde
— nämlich denen, die sich zu den Hamstereiern gestellt
haben. Der Wettauf der Hamsterei und Händler auf dem
Lande steigerte die Preise für die wichtigsten Lebensmittel ins
Anstößliche. Die Freiburger Stadtbildung sei eine
wahre Landplage geworden, heißt es in dem Polizei-
bericht. Auch wird die geringe Mitarbeit in der Wucher-
Tämpfung gerügt. Nach einem ersten erfolglosen Anlauf haben
die Anzeigen fast vollkommen aufgehört. Bei der eingetre-
nen guten Jahreszeit fluten Laufende von Hamstereiern auf
das Land und tragen zu einer fühlbaren Preissteigerung für

Milch, Butter und Eier wesentlich bei. Landbesitzer, die vor
kurzem noch den Markt und den Milchhof auf beliebert haben,
stellen gerade vor den Örtungen ihre Lieferung ein. Jeder
Hamsterei verrät seinen Volksgenossen, der entweder nicht
hamstern kann (weil er die Preisüberbietung nicht mitmachen
kann), oder aus sozialen Gründen nicht hamstern will. Alle
bedenklichen Maßnahmen können nur dann fruchtbar sein,
wenn jeder einzelne Volksgenosse sie unterstützt. Deshalb geht
die Mahnung, so heißt es im Polizeibericht, an alle Gutbesit-
zenden, persönliche Interessen dem Allgemeinwohl hintanzustellen
und an der Wiedergewinnung unserer verfahrenen Wirt-
schaftsverhältnisse aktiv mitzuarbeiten. Der Wucher-
beirat hat bereits zweimal getagt und sich von der Tätigkeit
der Polizeibehörde überzeugen lassen. Was polizeilich ge-
schehen kann, geschieht. Für den vollen Erfolg ist aber die Un-
terstützung der Allgemeinheit unbedingt erforderlich.

Der Voranschlag der Stadt Säckingen für 1922 ver-
rechnet 108,8 Millionen Mark Ausgaben und 91,1 Millionen
Mark Einnahmen. Ein ungedeckter Betrag von 17,7 Millio-
nen Mark soll durch eine Umlage von 30 v. H. gedeckt werden.
Die Schulden der Stadt im Jahre 1914 beliefen sich auf 534 000
Mark, liegen während des Krieges auf 1 Million Goldmark
an, bis sie im Jahre 1922 die staatliche Höhe von 2,6 Millionen
Mark erreichten. Man rechnet damit, im Laufe des Jahres,
die zweite Hälfte der Inlandschulden abtragen zu können,
nachdem die erste Hälfte bereits abgetragen werden konnte.
Die schwebende Marktschulden konnten im Laufe des
Jahres 1922 in der Kaufsache durch Ausfuhr von Holz von
645 974 auf 401 600 Franken herabgesetzt werden.

Die endgültige Regelung dieser Frage hat bekanntlich jetzt
das Reich übernommen.

Badischer Landtag.

Die Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes.

Der Ausschussauschuss des Landtages hat am Mittwoch bei
der Beratung der Abänderung des Grund- und Gewerbesteuer-
gesetzes alle jene Paragraphen einstimmig akzeptiert, die auf
eine Erhöhung des Zieles: möglichst rasche Behebung der
Steuern, hinauslaufen. So heißt es in Absatz 4 des abge-
lehnten § 12: „Steuernachträge sind in ihrer vollen Höhe inner-
halb eines Monats nach der Aufforderung zu zahlen.“ Eine
kleine Änderung erfuhr der nächste Absatz, der als Absatz 5
festgelegt wurde: „Auf Ansuchen des Steuerpflichtigen können
angemessene Fristen gewährt werden.“ Die Regierungsvorlage
sprach von den Fristen, die zu setzen sind.

Nach dem § 12a wird als Absatz 1 eingefügt: „Wird eine
nach diesem Gesetz zu leistende Zahlung nicht bis zu dem vor-
geschriebenen Zeitpunkt bewirkt, so werden 5 Prozent Zinsen
erhoben.“ Die Bestimmung über Verzugszinsen wurde gestrichelt.

Der Schlußsatz des angegriffenen Absatzes wurde wie folgt
festgelegt:

„Soweit ein Zuschlag erhoben wird, werden Zinsen nicht
angeseht. Als Zahlung im Sinne dieser Vorschrift gelten
auch die Zuschläge gemäß § 170 Absatz 2 der Reichsabgaben-
ordnung, nicht aber Strafen. Gegen die Anforderung des
Zuschlages steht nur die Beschwerde offen.“

Als letzter Absatz wurde der Passus festgelegt: „Bei den Vor-
auszahlungen ist die Anforderung von Zinsen oder Zuschlägen
nur zulässig, wenn eine Mahnung vorausgegangen ist.“

Dann wurde zu dem schon mehrfach besprochenen § 13, Ab-
satz 3, dem sogenannten Härte-Paragraphen, übergegangen, den die
Verichterstatler Schmitt und Freudenberg des näheren erläu-
terten. Die Sozialdemokratie erneuerte hier den schon früher
eingereichten Antrag, den Absatz 3 des § 13 vollständig zu strei-
chen.

Am Donnerstag wurde gleich bei Beginn der Sitzung die Ab-
stimmung über den sozialdemokratischen Antrag vorgenommen.
Er wurde mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt. — Die Debatte
über den § 13 wurde dann fortgesetzt.

Badische Übersicht.

Zum 75jährigen Gedenktage der Erhebung Schleswig-Holsteins.

Auf das Telegramm, das der badische Staatspräsident aus
Anlaß des 75jährigen Gedenktages der Erhebung Schleswig-
Holsteins an den Vorsitzenden des Provinziallandtages Ober-
bürgermeister Dr. Todten in Flensburg gerichtet hatte, ist fol-
gendes Antwortelegramm eingegangen:

„Kiel, den 31. März 1922

An den Staatspräsidenten des Freistaats Baden,

Herrn Remmel in Karlsruhe,

Provinziallandtag und Einwohnervereine Schleswig-Hol-
steins senden dem in Anrede bewährten badischen Bruder-
stamme und seiner Regierung tief empfundenen Dank für
die Bekundung treudeutscher Wünsche bei der 75. Wiederkehr
des Tages, an dem die Schleswig-Holsteiner einmütig sich
für ihr Recht und ihre Deutschheit gegen die Fremdherrschaft
erhoben. Das Bewußtsein der Verbundenheit aller deutschen
Stämme stärkt den Kampf um deutsche Art in des Reiches
meerumflungenen Nordmeer!

Der Vorsitzende

des Provinziallandtages und Provinzialausschusses,

gez. Dr. Todten,

Der Landesminister für Provinz Schleswig-Holstein

gez. Bahle.“

Mannheim.

* Die Handelskammer Mannheim teilt mit:

In Ergänzung der Verordnung vom 16. März durch welche
die Regierung verboten hatte, Ein- und Ausfuhrbewilligun-
gen sowie Zu- und Aulaußgenehmigungen bei französischen
Stellen zu beantragen oder die aus der Ausfuhr erzielten
Devisen an die Franzosen abzuführen, ist am 29. März 1922
veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ vom 31. März 1922 Nr. 76,
eine weitere Verordnung erschienen. Durch diese Verordnung
ist es verboten, Waren zu liefern oder sonstige Leistungen
zu bewirken, wenn bekannt ist oder den Umständen nach an-
genommen werden muß, daß sie unter Mitwirkung von Dienst-
stellen der an der Ruhrbesetzung beteiligten Mächte oder an-
deren nach den deutschen Vorschriften nicht zuständigen Stellen
dem Besteller oder einem sonstigen Empfänger zugeführt wer-
den sollen. Ebenso ist es verboten, Handlungen vorzunehmen oder
solche Lieferungen oder sonstige Leistungen vorzubereiten oder
zu fördern geeignet sind, insbesondere Anzeigen an Dienst-
stellen der vorgezogenen Mächte zu erstatten.

Für Übertretung der Verordnung sind die gleichen Strafen,
wie in der Verordnung vom 16. März festgesetzt, d. h. Verfall-
erklärung der Ware, Gefängnis oder Zuchthaus sowie Geld-
strafe, die sich nach dem dreifachen Wert der Ware bemißt, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht.

Besonders bemerkenswert ist, daß nicht nur derjenige sich
strafbar macht, der selbst die vorgezogenen Mächte in An-
spruch nimmt, sondern auch derjenige, der an einem Ge-
schäft beteiligt ist, von dem er wußte, daß es von anderen
unter Inanspruchnahme der vorgezogenen Stellen abgewickelt
wird.

Holzverbilligung.

Auch bei den Holzpreisen scheint sich ein Abbau vorzubereiten.
Bei einer zu Breiten bei Waldshut stattgefundenen Holz-
versteigerung blieb der Erlös weit unter dem Anschlag. Der
Anschlag des Festmeters betrug 126 000 M., der Erlös 77 000
Mark. Nur sehr schönes Holz wurde über den Anschlag ver-
kauft. In Schwertzen betrug bei der letzten Stammholzverstei-
gerung der Anschlag 1000 Prozent über den Landesgrund-
preis, der Erlös 700 Prozent. Nicht viel besser ging es in
Festetten, wo bei der letzten Holzversteigerung nur noch ein
Erlös von 60 bis 70 Prozent erzielt wurde. Allgemein werden
die Anschläge der jetzigen Situation entsprechend als viel
zu hoch bezeichnet. In Wälderwies wird zurzeit das Baum-
material aus der benachbarten Schweiz bezogen, weil es dort
billiger als in Deutschland zu haben ist.

Bei einer Versteigerung von 2800 Festmeter Nutholz von der
Gemeinde Mühlheim und einer Reihe benachbarter Gemein-
den war die Kauflust so gering, daß insbesondere für Tan-
nen-Stammholz bei einem Anschlag von 800 Prozent des Lan-
desgrundpreises teilweise noch nicht 50 Prozent der geforder-
ten Preise erreicht wurden. Nur die Gemeinde Mühlheim,
welche in der Hauptsache Eichen und Buchen ausgeführt
hatte, kam insofern günstig weg, als etwa 1/2 Million über
den Anschlag geboten wurde. Infolge der reichen Einnahmen
aus den Waldungen ist die Gemeinde Mühlheim auch in der
Lage, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1923 in Ein-
nahmen und Ausgaben zu balancieren.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 15 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat
folgenden Inhalt: Gesetze über die Entschädigung der Land-
tagsabgeordneten; über die Abänderung des Gesetzes, die
Versicherung gegen Hagelschaden betreffend; über den Auf-
wand für die Volksschule. — Verordnungen und Bekannt-
machungen: des Staatsministeriums: die Gebühren der Ge-
sundheitsbeamten für amtliche Verrichtungen; über die Be-
steuerung der Dienstwohnungen der Beamten; über die An-
änderung des Hundesteuergesetzes vom 14. Dezember 1922; des
Ministeriums des Innern: die staatliche Prüfung der Den-
tisten; die Abhaltung von Taubtaubkinderen; Verpflegungs-
sätze für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesol-
bad in Dürrenheim; des Justizministeriums: über Kosten der
Untersuchungshaft und des Vollzugs von Freiheitsstrafen;
über die wandelbaren Bezüge der Notare; die Inkraftsetzung
des Reichsgrundbuchrechts; des Arbeitsministeriums: Schutz
der Mieter.

Schülermonatskarten für Lehrlinge. Die neuen Tarifvor-
schriften, wonach Schülermonatskarten bei der Deutschen Reichs-
bahn außer den Handwerkslehrlingen auch den sonstigen Lehrlin-
gen zugänglich gemacht werden, treten, entgegen den in letz-
ter Zeit mehrfach erschienenen Pressemitteilungen, nicht sofort,
sondern erst ab 1. Mai 1923 in Kraft.

u. Geroldsheim, 5. April. Bei der gestern stattgefundenen
Bürgermeisterwahl wurde Herr Bürgermeister Steinherr von
St. Georgen zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 28. März.

Gas- und Strompreise. Die zurzeit laufende Ablesungs-
periode für Gas und elektrischen Strom hat am 16. März
begonnen. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Städte, die
genötigt waren, ihre Preise für die entsprechende Periode aber-
mals zu erhöhen u. damit die Karlsruher Preise zum Teil ganz
erheblich zu überschreiten, können hier diesmal die bisherigen
Preise beibehalten werden. Nun wird nach Zeitungsnachrich-
ten im April eine Senkung des Kohlenpreises eintreten. Trifft
diese Nachricht zu, so ist für die nächste Ablesungsperiode auch
eine Herabsetzung der Gas- und Strompreise zu erwarten.
Am gegebenenfalls die Abnehmer möglichst frühzeitig in den
Genuss der Preisentlastung zu setzen, hat der Stadtrat beschlos-
sen, die laufende Ablesungsperiode, soweit technisch möglich,
zu kürzen, so daß die neue Ablesung mit den verbilligten
Preisen schon in der ersten Hälfte des April beginnen kann.
Die neuen Preise werden sobald nur möglich, bekanntgegeben
werden.

Dankagung. Der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm.
Gaid & Neu wird für eine dem städt. Fürsorgeamt zu Wohl-
fahrtszwecken zur Verfügung gestellte Nähmaschine verbindlich-
her Dank ausgesprochen.

* Bürgermeisterwahl. Da die Amtszeit des Bürgermeisters
Dr. Max Rothmann am 30. April d. J. abläuft, hat der
Stadtrat gemäß § 21 der Badischen Gemeindeordnung und
§§ 54 ff. der Badischen Gemeindeverordnungsordnung Tagfahrt zur
Vornahme der Neuwahl eines Bürgermeisters auf Samstag,
den 16. April d. J., nachmittags von 5-6 Uhr, in den großen
Rathausaal anberaumt.

* Vorkräftling im Karlsruher Stadtpark. Der Lenz ist
ins Land gezogen und wieder blau der Himmel und strahlt
die Sonne über die sich schmelzende Erde. Im Stadtpark
prangen bereits, nach den wenigen Tagen wöhliger Wärme
die Frühjahrsboten: Schneeglöckchen, Anemonen und das beschei-
dene Maiglöckchen. Schon folgen ihnen zahlreiche andere
Sprößlinge unserer Gartenflora, die täglich um tausenderlei

Nianzen ihrer Dornigkeit bereichert wird. Schon erheben sich die farbenprächtigen Tulpen und da und dort öffnen Magnolien ihre weißen und rötlichen Kelche, währenddessen in das frische Grün der Rosen wildwachsende Blumen buntschillernde Muster weben. Busch und Baum schmücken sich mächtig und rings um den See Inospen die Erlen, Platanen und Weiden. In diesem Jahre, wo der Reiseverkehr mehr denn je zuvor gehemmt oder erschwert ist, werden wir Karlsruher es bejammern zu schätzen wissen, was uns unser Stadtpark ist. Ob man durch seine stillen, blumen- und blütenreichen Pfade hinwandelt oder durch das Dürfer seltener Grotten, oder ob man nach unterhaltendem Verweilen im Tiergarten eine kleine Rautenbergwanderung unternimmt, um den Blick hinüber zu lassen zu den noch weithin schneebedeckten Höhen des Schwarzwald- und Vogesenlandes, immer wieder wird man sich hier, als vollwertiger Erzherr eines heuer unter Umständen recht beschwerlichen und kostspieligen Ausflugs, Stunden der Erholung, Freude und des Genießens verschaffen können.

Große Deutsche Kunstausstellung.

Von der Ausstellungsleitung werden wir um Veröffentlichung des folgenden Aufrufs gebeten:

Große Deutsche Kunstausstellung Karlsruhe 1923. Für die rückschauende Abteilung der Ausstellung bedarf die Ausstellungsleitung noch einiger Werke aus der Gründungszeit der Kunstakademie und zwar J. B. Schirmer, A. F. Lessing und Johann Gaus. Diese Werke aus Karlsruhe oder sonst nahem Weis zu erhalten, würde der Ausstellung große Kosten ersparen und die Werke aus der alten in die neue heutige Zeit lückenlos herstellen. Die Ausstellungsleitung bittet Verfasser von Werken dieser Künstler, sie mit Rücksicht auf die schon im kommenden Monat stattfindende Eröffnung der Ausstellung alsbald bei dem Geschäftsführer, Herrn Körber, Westendstraße 81, anzumelden, damit die Werke noch kataloggemäß und ausstellungswürdig eingereicht werden können.

Aus der Angestelltenversicherung.

Wanderversicherung.

Ein Versicherter ist ein solcher Versicherter, der Beiträge zur Angestelltenversicherung und zur Invalidenversicherung entrichtet hat. Der Wanderversicherer hat also in der ersten Zeit seiner Berufstätigkeit der einen und später der anderen Versicherung angehört, z. B.: ein Arbeiter rückt zum Werkmeister auf und wandert infolgedessen von der Invalidenversicherung zur Angestelltenversicherung. Aber auch ein solcher Versicherter ist ein Wanderversicherer, der zwei verschiedene Berufstätigkeiten neben einander ausübt, von denen die eine angestelltenversicherungspflichtig ist, und die andere invalidenversicherungspflichtig ist: ein Arbeiter betätigt sich abends als Musiker. Der Fall, daß für ein und denselben Zeitraum Beiträge zu beiden Versicherungen entrichtet werden, kann auch in dem zuerst erwähnten Beispiel eintreten, wenn der Versicherte in der Zeit, in der er angestelltenversicherungspflichtig ist, freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet. Dagegen ist es seit dem 1. Januar 1923 nicht mehr möglich, daß für ein und dieselbe Tätigkeit Beiträge zu beiden Versicherungen zu entrichten sind.

In der Angestelltenversicherung erlischt die Anwartschaft, wenn vom 2. bis 11. Versicherungsjahr weniger als 8 und später weniger als 4 Beitragsmonate in jedem einzelnen Kalenderjahr zurückgelegt sind. In der Invalidenversicherung erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bezeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen während dieser Frist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, außer wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im Sinne dieser Vorschriften werden die zu beiden Versicherungen geleisteten Beiträge zusammengerechnet, soweit sie nicht für die gleichen Zeiträume entrichtet sind. Vier Beitragswochen der Invalidenversicherung

werden hierbei einen Beitragsmonat der Angestelltenversicherung gleichgerechnet. Demgemäß braucht ein Versicherter der Invalidenversicherung nach seinem Übergang zur Angestelltenversicherung für die Zeit, für die er Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet, nicht auch noch freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten; vielmehr wird durch die zur Angestelltenversicherung zu entrichtenden Pflicht- oder freiwilligen Beiträge zugleich auch die Anwartschaft aus der Invalidenversicherung aufrecht erhalten. Versichert er sich gleichwohl in der Invalidenversicherung freiwillig weiter, so erhält er für die Zeit der Doppelversicherung die Steigerungsfähigkeit aus beiden Versicherungen. Einen vollen Gegenwert für die doppelte Beitragsleistung besteht also nicht, weil in jedem Beitrag auch die Deckung für die Grundbeiträge und Feuerungszulagen enthalten ist, die auch der Wanderversicherer aus beiden Versicherungen insgesamt nur einmal erhält. Die in beiden Versicherungsweigen zurückgelegten Erbschaften werden nicht zusammengerechnet. Die Zugehörigkeit zu der einen Versicherung erhält also nicht in allen Fällen zugleich die Anwartschaft aus der anderen Versicherung aufrecht. Wenn z. B. ein Arbeitnehmer zuerst invalidenversicherungspflichtig wird und dann eine staatlich anerkannte Lehranstalt besucht, so wird ihm diese Zeit des Anstaltsbesuches als Erbschaft nur in der Angestelltenversicherung nicht in der Invalidenversicherung angerechnet. Der Arbeitnehmer muß also in der Zeit des Anstaltsbesuches durch Beitragsentrichtung dafür sorgen, daß seine Anwartschaft aus der Invalidenversicherung nicht verfällt. Ob er die hier noch erforderliche Mindestzahl von Beiträgen (für 20 Wochen = 5 Monate in 2 Jahren) zur Angestelltenversicherung oder zur Invalidenversicherung entrichtet, ist unerheblich. Zu Erbschaften werden auch Unfallrente, Friedensmilitärdienst, Kriegsdienst, Krankheit in gewissem Sinne gerechnet.

Kommunalpolit. Rundschau.

Torfstichordnung in Nechtenstein.

KK. Bei Neuregelung des Sachenrechts hat man sachgemäß eine Zusammenstellung des neuen Torfstichrechts vorgenommen: Jeder neue Anstich eines Torfgrundstücks bedarf der Bewilligung des Gemeinderats jener Gemeinde, in der das Torfgrundstück liegt. Über die Eignung eines Grundstücks zur Ausbeutung von Torf entscheidet im Zweifel der Gemeindevorsteher unter Vorbehalt der Beschwerde an die Regierung. Es darf in der Regel nur zum Zwecke des Brennens Torf geschlagen werden, nicht aber zu fabrikmäßigem Bearbeiten oder zu ähnlichen Zwecken. Ausnahmen von diesem Verbot können vom zuständigen Gemeinderat nur für den eigenen Bedarf des Torfstichenden bewilligt werden. Der Torfhandel (aber nur zu Brennzwecken) betreibt, kann vom zuständigen Gemeinderat zu einem Beitrag an die Unterhaltung und Verbesserung der durch Torfzugwerke beschädigten Kurstrassen verpflichtet werden. Die Verpflichtung zu dieser öffentlich-rechtlichen Abgabe kann in der Höhe bis zu 0,50 Fr. für jede Fahre Torf durch schriftlichen Entscheid festgesetzt werden. Torf darf nicht tiefer als 2 Meter abgestochen werden. Gegenüber jedem anstichenden Grundstück ist in allen Fällen außer dem gesetzlichen Abstand eine Böschung von höchstens 45 Grad Neigung anzulegen. Der Torfstich darf nur bis zu 20 Zentimeter an das Nachbargrundstück geführt werden. Ist jedoch das Nachbargrundstück abgestochen, so darf der Stich mindestens 10 Meter von der Grenze gehen wie der nachbarliche. Gegenüber öffentlichen Wegen und Markweihen hat der Stich eine Entfernung von mindestens 30 Zentimeter, gegenüber öffentlichen Straßen eine solche von mindestens 1 Meter und gegenüber öffentlichen Gräben und Kanälen ist eine Entfernung von mindestens 40 Zentimeter einzuhalten, dagegen braucht die Böschung höchstens 40 Zentimeter über den normalen Wasserpiegel zu beginnen. Ausnahmen von diesen gesetzlichen Abständen kann der Gemeinderat, in dessen Gemeinde das Grundstück liegt, bewilligen, sofern wichtige Gründe es rechtfertigen. Gegenüber öffentlichen Wegen kann eine Ausnahme nur gewährt werden, wenn der Torfstichende Grundeigentümer schriftlich verpflichtet, den betreffenden Weg, soweit er an

sein Grundstück stößt, in seinem früheren Zustand wiederherzustellen und zu unterhalten. Diese Verpflichtung kann auf Verlangen des Gemeindevorstehers als Grundlast ins Grundbuch eingetragen werden. Bei öffentlichen Gassen und Straßen kann keine Ausnahme gestattet werden. — Torfsticher sind für jeden Schaden haftbar, den sie beim Torfstich schuldhaft verursachen. Ist die Höhe des Schadens nicht genau bestimmbar, so entscheidet das Landgericht nach freiem Ermessen unter Anhörung von Sachverständigen (z. B. Ortsschachtmännern). Die Geltendmachung dieses Schadens kann in einem anhängigen Verwaltungsstrafverfahren, sonst aber auf dem Prozeßwege erfolgen. — Wer ohne Bewilligung des zuständigen Gemeinderats Torf sticht oder die gesetzlichen Maße nicht einhält, kann auf Anzeige des Gemeinderats von der Regierung, ihrem Chef oder einer anderen Amtsperson mit einer Ordnungsgeldstrafe belegt werden. Außerdem kann der Verwaltungszwang ausgeübt werden (nach den Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege).

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Apotheke in Appenweier. Dem Apotheker Wilhelm Ostermeier in Forzheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Appenweier verliehen.

Karlsruhe, den 5. April 1923.

Der Minister des Innern.
R e m m e l e.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhegehungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

Zuruhegesetzt: Oberrechnungsrat Emil Jahn bei der Oberrechnungskammer auf Ansuchen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Evang. Kirchenregierung.

Ernannt:

die Pfarrer: Albert Graf in Lichtentau zum Pfarrer in Weiler (Amt Forzheim), Emil Demuth in Weiler bei Forzheim zum Pfarrer in Lahr (Stiftskirche), Dr. Ludwig Eichenknecht in Rosenfeld zum Pfarrer in Hirsbach, Ludwig Jörder in Wittingen zum Pfarrer in Breisach, Kurt Krieger in Waldmimmersbach zum Pfarrer in Ottenheim; die Pfarrverwalter: Friedrich Bühler in Willstätt zum Pfarrer in Lichtentau, Max Gertler in Kennenbronn zum Pfarrer daselbst, Adolf Manger in Mannheim zum Pfarrer in Waisloch, sowie Bilar Hugo Wagh in Karlsruhe zum Pfarrer in Willstätt.

Gewählt:

Kirchenrat Ludwig Camerer in Wertheim erneut zum Dekan des Kirchenbezirks Wertheim.

Auf Ansuchen zuruhegesetzt:

Oberkirchenrat Dr. Richard Ruzinger in Karlsruhe, Pfarrer Kirchenrat Dr. Paul Menton in Breisach und Pfarrer Wilhelm Duffing in Holzen.

Ministerium der Finanzen.

In den einseitigen Ruhestand versetzt

Münzrat Wilhelm Bentner in Karlsruhe, Domänenabteilung.

Berufen:

Obersteiger Kasimir Neßbach beim Fernheizwerk hier zum Rechnungshof unter Ernennung zum Amtsgeschiffen.

Gestorben:

Dekan, Kirchenrat und Stadtpfarrer von der Flie in Forzheim, Kirchenrat Pfarrer Däumlin in Weinheim, Pfarrer Wilhelm Nagel in Wertheim, Pfarrer Otto Kaufmann in Ottenheim.

Badisches Landestheater.

Sonntag, den 8. April.
vorm. 11 u. g. 1 Uhr. Sp. I. Abt. 1600 M.
Uraufführung: **Auferstehung.**

abends 6 1/2, b. n. 9 Uhr. Sp. I. Abt. 7000 M.
Tiefeland.

Konzerthaus.
abends 7—9 1/2 Uhr. Parkett I. Abt. 3000 M.
Charleys Tante.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die nach dem Steuerbescheid über Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1922/23 mindestens 2500 M. Grund- und Gewerbesteuer zu zahlen hatten, sind gemäß § 12 Abs. 2 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes verpflichtet, für das Rechnungsjahr 1923/24 Vorauszahlungen in Höhe der nach dem Steuerbescheid für 1922/23 geschuldeten Steuer zu leisten.

Die erste Vorauszahlung mit einem Viertel des für 1922/23 geschuldeten Betrages hat bis zum 15. April 1923 zu erfolgen.

An die Zahlung wird erinnert. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Mahngebühren erhoben.

Karlsruhe, den 5. April 1923.
Finanzamt-Stadt. Finanzamt-Land.

Die Neueinteilung von Baugrundstücken im Gewann Breitwiesen der Gemarkung Singen betreffend.
Das Badische Staatsministerium hat laut Erlass vom 12. März 1923 Nr. 4559 beschlossen, daß die Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 3789 sowie diejenigen der Grundstücke Lsg. Nr. 3793, 3806, 3808, 3794, 3797, 3798, 3799, 3800, 3804, 3810 und 3812 der Gemarkung Singen gemäß § 16 Absatz 6 des O. St. G. verpflichtet sind, an der Neueinteilung der Grundstücke im Gewann Breitwiesen nach Maßgabe des vom Gemeinderat Singen mit Aktenvermerk vom 6. Oktober 1922 genehmigten Planes vom 7. Januar 1922 teilzunehmen.

Durlach, den 5. April 1923.
Bad. Bezirksamt.
Dr. Rabs.

Die Herstellung von 4 eisenen Hufstegwerken wird nach Verordnung des badischen Ministeriums der Finanzen vom 3. Ja-

nuar 1907 öffentlich vergeben. Zeichnung u. Bedingungen ist bei uns einzusehen. Das Letztere wird, sobald der Vorrat reicht, gegen Voreinsendung des Betrages von 1500 M. nach auswärtig abgegeben. Angebote mit der Aufschrift „Hufstegwerke“ sind bis spätestens am 19. April 1923, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei einzuliefern.

Präsidentenbüro der Reichsbahnverwaltung Karlsruhe, Karlsruhstr. 23, 2. St., Zimmer 17.

Grubenholz-Verkauf.

Bad. Forstamt Stodach verkauft freihändig gegen Barzahlung aus hiesigen Staatswaldungen 651 Baummeter Grubenholz, unentwurzelt in einem Los 80 Proz. St., 10 Prozent Weißta. 10 Proz. Kie. Das Holz ist in 2 Klassen sortiert: 1. Kl. 1,55 Mtr. lang von 5 bis mit 7 Zmr.wärts bis 20 Zmr. (meist ca 15 Zmr.). Anfall: 875 Mtr.; 2. Klasse 1,25 Mtr. lang von 5 bis 7 Zmr. Anfall: 76 Mtr. Angebote wollen bis 16. April anher eingereicht werden. Zuschlagsfrist, während der der Bieter an sein Gebot gebunden bleibt, 5 Tage. Der Zuschlag kann bei Höchstgebot auch an Nichtgrubenholzfirmen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Forst- und Finanzämter bleibt vorbehalten.

Café des Westens
Heute Samstag, den 7. April
Eröffnungs-Feier
mit
großem Sonder-Konzert
der verstärkten Künstlerkapelle Ratzel
Der neue Besitzer:
Arthur Weber,
Konditormeister

Bekanntmachung.
Enteignung eines Grundstücks in der Luisenstraße in Wiesloch betr.
Gemäß § 32 Abs. 2 des bad. Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 bringen wir folgendes zur Kenntnis:
Zwecks Durchführung des Ortstraßenplanes in der Gemeinde Wiesloch hat das bad. Staatsministerium zu Gunsten der Gemeinde Wiesloch laut Erlass vom 19. März 1923 Nr. 4637 beschlossen, daß die Eigentümer des Grundstücks Lsg. Nr. 1 gemäß § 31 des badischen Enteignungsgesetzes verpflichtet sind, von ihrem genannten Grundstück das Teilgrundstück Lsg. Nr. 5 mit 74 qm nach Maßgabe des Mehribriefauszugs vom 11. April 1922, vorbehaltlich der festzustellenden Entschädigung, an die Stadtgemeinde Wiesloch zum Zweck der Herstellung der Luisenstraße abzutreten.
Wiesloch, den 31. März 1923.
Bezirksamt: Raumann.

Bezugscheinfrei B.364
Kohlen
und Brennstoffe aller Art
liefern
sämtliche Karlsruher Kohlenhandlungen

Anmeldungen zur Entrichtung der **Börsen-Umsatzsteuer** im Abrechnungsverfahren
sind zu haben bei der
G. Braunschen Druckerei
Karlsruhe
14 Karlsruhstr. 14

Kündigung der Anleihe der Stadt Singen (Hohentwiel) von 1913.
Aufgrund der Anleihebedingungen wird die von der Stadtgemeinde Singen (Hohentwiel) im Jahr 1913 aufgenommene Anleihe auf 15. Oktober 1923 zur Heimzahlung gelündigt.
Mit diesem Tage hört die Verzinsung auf. Die Auszahlung der Schuldverschreibungen zum Nennwert mit den darauf haftenden Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der Stücke und der noch nicht verfallenen Zinscheine sowie der Zinscheinanweisungen bei der Stadtkasse Singen und bei den auf den Schuldverschreibungen und Zinscheinen angegebenen Zahlstellen.
Singen (Hohentwiel), den 22. März 1923.
Der Gemeinderat.